

Butzbach, 29. Oktober 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich eröffne den 53. Landes-gewerkschaftstag
2010 des Bunds der Strafvollzugsbediensteten
Hessen in Butzbach.

Ich heiße Sie alle herzlich willkommen.

Der BSBD Hessen ist in allen Vollzugsanstalten
und Einrichtungen vertreten. Nähe zu den
Kolleginnen und Kollegen ist unsere besondere
Stärke.



Wir arbeiten engagiert in den Anstalten, in den örtlichen Personalräten und im
Hauptpersonalrat Justizvollzug. Wir setzen Schwerpunkte. Wir greifen Themen
auf und gestalten hierdurch wesentlich die Personalratsarbeit.

Ich freue mich deshalb, auch in diesem Jahr wieder eine Vielzahl von Gästen
aus Politik, aus der gastgebenden Kommune, aus unserer Gewerkschaft und
unserem Dachverband sowie und ganz besonders die Bediensteten aus den
allen hessischen Vollzugsanstalten begrüßen zu dürfen, um mit Ihnen allen hier
und heute über die aktuelle Situation des hessischen Justizvollzugs zu
diskutieren.

Ganz herzlich begrüße ich den für den Justizvollzug zuständigen Staatssekretär
im hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa,

Herrn Dr. Rudolph Kriszeleit

Herr Kriszeleit, ich freue mich auf einen spannenden, konstruktiv-kritischen
Dialog...



Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Gäste,

ein Jahr bin ich nun Vorsitzende des BSBD Hessen.

Vor einem Jahr hieß es:

Die kämpferische Kannegießer gegen meinen als gemäßigt beschriebenen Vorgänger, Kollege Uwe Röhrig. Gewettet wurde sogar über die Besetzung des Vorsitzes unserer Gewerkschaft.

Heute eröffne nun ich den 53. Gewerkschaftstag des BSBD Hessen.

Und ich sage ihnen: ich bin stolz darauf,

bin stolz auf unsere Gewerkschaft,

ich bin stolz auf unsere Stimme,

und ich bin stolz auf unser Mandat!

Herr Dr. Kriszeleit, sehr geehrte Abgeordnete des Hessischen Landtags, liebe Kollegen aus der Aufsichtsbehörde,

die hier anwesenden Personalvertreterinnen und Personalvertreter,

die hier anwesenden Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftsvertreter sind alle gewählt.

Sie haben Ihr Mandat aus demokratisch durchgeführten Wahlen erhalten –

Sie sind gesetzlich legitimiert durch das Hessische Beamtengesetz und das Hessische Personalvertretungsgesetz.

Sie haben bei den Personalratswahlen und Mitgliederversammlungen einen Auftrag erhalten von ihren Kolleginnen und Kollegen.

Sie haben den Auftrag,

nein: wir haben den Auftrag, die vollzugspolitischen und dienstrechtlichen Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen engagiert und mutig zu vertreten, die Stimme zu erheben, wenn´s schief läuft, Stellung zu beziehen, wenn Novellen – insbesondere für den hessischen Justizvollzug - auf den Weg gebracht werden.

Wir vertreten die Kollegenschaft des hessischen Justizvollzugs. Wir vertreten die Mitarbeiterperspektive.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist unsere zentrale Aufgabe als Fachgewerkschaft im Vollzug.

Und das Herr Dr. Kriszeleit, das tun wir.

Und ich sage ihnen: da tut es weh, richtig weh, wenn ich höre, dass örtliche Personalräte Rechtsschutz benötigen, weil die Anstaltsleitung die gesetzlich normierte Beteiligung des Personalrats zum Beispiel bei der Gestaltung des Dienstrasters verweigert,

es tut weh zu hören, wie örtliche Personalräte wegen der Zustimmung zu einer Personalentscheidung schlicht erpresst werden – schlimmstenfalls mit einer drohenden Personalkürzung

es tut weh, zu hören, wie Kolleginnen und Kollegen angefeindet werden, wenn Sie versuchen, sich als Personalvertretung einzubringen und Rückmeldung geben, wenn etwas in ihrer Anstalt suboptimal läuft

und es tut weh, wenn ich höre, dass Kritik über persönliche Anfeindung und Ausgrenzung zu ersticken versucht wird.

Ein großer deutscher Politiker hat einmal gesagt:

wer Kritik unterdrückt, hat etwas zu verbergen.

Ich erlaube mir heute folgende Fortschreibung:

wer Kritik unterdrückt, kann gar nicht vernünftig entscheiden.

**Und wer Betroffene nicht zu Beteiligten macht, Herr Staatssekretär,
der hat schon Widerstand und Resignation erzeugt, bevor es eigentlich
losgegangen ist.**

Und das - sehr geehrte Damen und Herren -

das beschreibt leider die Situation im hessischen Justizvollzug.

Für Staatsminister Hahn war die Diskussion zur Sicherheitsverwahrung sein bedeutsamstes vollzugspolitisches Thema des Jahres 2010. Jedenfalls hat er das wiederholt gesagt.

Aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen in den Vollzugsanstalten war das sicherlich nicht das wichtigste Thema des Jahres 2010.

Eins der wichtigsten Themen war und ist mit Sicherheit die Einführung der neuen Strafvollzugsgesetze – dazu komme ich später.

Das für die Mehrheit im Vollzug beschäftigten Bediensteten bedeutsamste Thema ist die Änderung der Gestaltungs- und Abrechnungsregeln für die Dienstplanung im Wechselschicht- und Schichtdienst.

Das, Herr Staatssekretär, sehr verehrte Damen und Herren, das wird in den kommenden Monaten mit Sicherheit die größte Welle im hessischen Justizvollzug stiften.

Ihr Haus, Herr Dr. Kriszeleit hat vor einigen Wochen per Erlass verschiedene Abrechnungsregeln vorgegeben. Ein Kompromiss, im HPR diskutiert. Den Vorgaben wurde schließlich zugestimmt.

Die Zustimmung galt zunächst den Erlassregeln. Ausdrücklich haben wir als HPR gefragt, ob der beigefügte Leitfaden in seinem vollen Umfang verbindlich sei. Die Antwort seitens der Vertreter der Fachabteilung lautete nein. Er solle mittelfristig und in Schritten umgesetzt werden. Der Leitfaden sei Leitfaden bzw. Hilfe, nicht jedoch Vorgabe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Ortsverbänden und Personalräten:

Es ist jetzt an Euch, es ist eine große Verantwortung, Eure Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Beteiligungsrechte nach dem HPVG in diesen Verhandlungen um die Gestaltung von Stellenbesetzungsplänen und Dienstrastern zu vertreten.

Die Arbeitsmediziner bestimmen die Dauer der Nachtdienstfolgen, wenngleich die Betroffenen sich eher für die Beibehaltung der 7-Tage-Nachtdienstwoche aussprechen und kürzeren Wechsel eher ablehnend gegenüberstehen.

Aber es ist nicht nur die Nachtdienstwoche dadurch betroffen, es werden kürzere Wechsel zwischen Früh-, Spät- und Tagdienst eingezogen – die Regenerationszeiten gerade nach dem Nachtdienst reduzieren sich.

Da wird es viel Abstimmungsbedarf in den Familien geben, insbesondere wenn es um die Organisation von Kinderbetreuung geht.

Hier ist bei der Umsetzung der neuen Regeln in hohem Maße Fingerspitzengefühl verlangt.

Und wenn die Betroffenen nicht zu Beteiligten werden, die Personalvertretung als Mitarbeitervertretung nicht eingebunden wird oder gar angefeindet wird, wenn Sie kritisch Stellung bezieht, dann Herr Staatssekretär haben wir es bald mit einem großen, großen Scherbenhaufen zu tun.

Die HPR-Mitglieder waren sich jedenfalls einig, dass wir keine fehlende Zustimmung eines örtlichen Personalrats ersetzen wollen, sollte vor Ort keine Zustimmung für den Entwurf einer Rasterfolge erreicht werden. Wir können nicht aus der Ferne entscheiden über die Köpfe der Betroffenen hinweg und

wir wollen es auch nicht. Es ist die Sache der örtlichen Personalräte, an diesem Punkt sehr sensibel die Interessen Ihrer Kolleginnen und Kollegen zu vertreten. Sie kennen die Bedingungen vor Ort am besten.

Und wenn wir schon bei der Arbeitszeit sind.

sehr verehrte Abgeordnete des Hessischen Landtags,

mit dem 1. Dienstrechtmodernisierungsgesetz wollen Sie den Eintritt der hessischen Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand vom 65. auf das 67. Lebensjahr hoch setzen. Als Gesetzgeber sehen Sie sich verpflichtet, eine wirkungsgleiche Übertragung des Rentenrechts auf das Beamtenversorgungsgesetz umzusetzen.

Wenn sie den Gleichklang bei der Lebensarbeitszeit betreiben, dann denken sie aber bitte auch an die Wochenarbeitszeit ihrer Beamtinnen und Beamten.

Für die hessische Beamtenschaft bleibt es im Gegensatz zu allen anderen Beamtinnen und Beamten in Deutschland bei der 42-Stundenwoche. Sogar die Bayern und die Thüringer haben sich entschieden, auf die 40-Stunden-Woche zurück zu gehen.

Hessen ist demnächst das einzige Bundesland mit der 42-Stundenwoche für die Beamtinnen und Beamten. Das einzige, das letzte – Bundesland, Hessen ist dann Schlusslicht im Bundes- und Ländervergleich.



Herr Staatssekretär Dr. Kriszeleit, Der BSBD Hessen überreicht ihnen heute symbolisch für diese Tatsache eine Schlussleuchte, eine Schlussleuchte wie sie bei der Deutschen Bundesbahn über Jahrzehnte verwendet wurde.

Hessen ist das Schlusslicht bei der Wochenarbeitszeit, sehr verehrte Damen und Herren. Es kann nicht

richtig sein, dass hessische Beamtinnen und Beamte gegenüber dem Tarifbereich jährlich ca. 100 Stunden länger arbeiten müssen und dies trotz der gleichbehandlerischen Anhebung der Altersgrenze unberücksichtigt bleibt.

Hier in Hessen ist eine Änderung nicht gewollt.

Das ist trotzig – das ist stur und das ist Machtdemonstration.

„Hessen vorn“ greift nicht mehr.

Hessen nimmt im Bundesvergleich zukünftig den letzten Platz ein.

Und selbstverständlich komme ich auch auf die besondere Altersgrenze der Kolleginnen und Kollegen im Allgemeinen Vollzugsdienst, Krankenpflegedienst und Werkdienst und die von ihnen beabsichtigte Stichtagsregelung zu sprechen.

Wer 20 Jahre Wechselschicht- bzw. Schichtdienst geleistet hat, darf weiterhin abschlagsfrei mit 60 Jahren gehen. Das ist ja zunächst eine begrüßenswerte Regelung, wenn die Lebensarbeitszeit insgesamt schon anzuheben ist.

Dieser Regelungsentwurf hat jedoch zur Folge, dass ein Kollege mit 19 Jahren und 11 Monaten Wechselschicht- oder Schichtdienst zwei Jahre länger arbeiten oder einen Versorgungsabschlag von 7,2 Prozent hinnehmen muss, will er doch mit 60 Jahren in Pension gehen.

Und das wird einige Kolleginnen und Kollegen betreffen, und das könnte insbesondere diejenigen treffen, die bereit waren, Führungsverantwortung im AVD zu übernehmen, dadurch über viele Jahre bereits auf Zulagenzahlungen – nämlich auf bis zu 200 € monatlich - verzichtet haben. Bleibt die Regelung, so wie sie im Entwurf vorliegt, dann müssten diese Kolleginnen und Kollegen zukünftig bis 62 Jahre arbeiten.

Da wäre es doch gerechter, wenn die Kollegen für jedes geleistete Jahr im Wechsel- oder Schichtdienst jeweils einen Monat früher in den Ruhestand treten könnten.

Es wäre für den hessischen Justizvollzug jedenfalls nicht von Vorteil, wenn mit der Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung gleichzeitig über die Dauer der eigenen Lebensarbeitszeit entschieden werden müsste.

Das könnte schlimmstenfalls auch dazu führen, dass geeignete Kolleginnen und Kollegen sich gegen eine solche Position entscheiden. Und das kann sich der hessische Justizvollzug mit Sicherheit nicht leisten.

Insgesamt betrachtet stellen Sie als Gesetzgeber bei dieser besonderen Regelung jedoch nur auf das Ableisten von Wechselschicht und Schichtdienst ab.

Völlig unberücksichtigt bleiben die Kolleginnen und Kollegen des Werkdienstes, für die nach §§ 197, 194 des bisherigen Hessischen Beamtengesetzes gleichfalls die besondere Altersgrenze galt.

Und das war auch gut so.

Die Kolleginnen und Kollegen des Werkdienstes beaufsichtigen und betreuen – oft allein – die Arbeit der Gefangenen in den Handwerks-, Produktions- und Ausbildungsbetrieben.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist kein leichtes Brot.

Sie müssen die Gefangenen einarbeiten, motivieren, kontrollieren, dabei die Qualität der Produkte sichern, müssen Lieferfristen halten und dabei auch die Sicherheit garantieren.

Sie leisten einen wesentlichen Integrationsbeitrag bei der Resozialisierung der Gefangenen. Viele Gefangene müssen zum ersten Mal an eine geregelte Arbeit herangeführt werden.

Wer sich diesen Herausforderungen jeden Tag stellt, sollte unter analoger Anwendung der bereits geschilderten Bedingungen für Schicht- oder Wechselschichtdienstleistende auch die Möglichkeit erhalten, weiterhin mit Vollendung des 60. Lebensjahres abschlagsfrei in den Ruhestand zu treten.

Der DBB Hessen veranstaltete Anfang September wieder einen politischen Abend in Wiesbaden.

Lebensarbeitszeit und Wochenarbeitszeit sind, folgt man dem neuen hessischen Innenminister Boris Rhein sowie einigen Abgeordneten der Regierungsparteien, offensichtlich nicht verhandelbar.

Zu hören war jedoch, wenn man die Wochenarbeitszeit von 42 Stunden beibehalte, verschone man die Beamtinnen und Beamten bei den Maßnahmen der zunächst im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse,

Sehr geehrte Abgeordnete der beiden Regierungsparteien.

Das glaubt ihnen an der Basis niemand. Das kann auch niemand glauben.

Das ist eine Perspektive, die gar keine ist

die aber auch keiner glauben kann, der die Personalpolitik des Landes Hessen in den letzten Jahren verfolgt hat.

Der Vollzug ist seit der Operation „Sichere Zukunft“ ausgelutscht, sehr verehrte Damen und Herren!

Die angemeldeten Stellenverstärkungen durch die neuen Vollzugsgesetze sind im Grunde marginal.

Die Aufgaben, die das Gesetz zusätzlich bestimmt, werden personell nicht kompensiert. Wer's machen soll, bleibt offen.

Über was ich rede?

Ich rede zum Beispiel über die zusätzlichen Vergütungen von arbeitenden Gefangenen, Gerichtskostenerlass, Kameraüberwachung, die verpflichtenden Informationsgespräche, Vollzugspläne für alle, Täter-Opfer-Ausgleich und Schuldenregulierung, die Übernahme des Übergangsmanagements aus dem Jugendstrafvollzug und die daraus resultierende Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe. Das gilt auch für das Zusammenwirken mit dem Sicherheitsmanagement.

Während die Bewährungshilfe 20 neue Stellen bekommt, geht der Vollzug für den Sozialdienst fast leer aus – 4 Stellen – für den gesamten hessischen Vollzug, d.h. für die 16 hessischen Anstalten.

Macht platt gerechnet $\frac{1}{4}$ für jede Anstalt! Wer immer von den Anstalten im Rennen die Nase vorn haben wird bei der Zuweisung der 4 neuen Planstellen.

Die Belastungslage für die Fachdienste in den hessischen Vollzugsanstalten wird offensichtlich völlig verkannt. Wer soll bei uns jetzt Vollzugspläne für alle schreiben, wer soll Sopart, die neue Software füttern, wer steht denn von unserer Seite für die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe? Das sind unsere Fachdienste, das ist ganz besonders unser Sozialdienst! Und da findet im Gegensatz zum Jugendvollzug keinerlei relevante Personalverstärkung statt.

Der AVD gilt nun offensichtlich auch in der Aufsichtsbehörde als nicht weiter reduzierbar.

Stimmt, Herr Staatssekretär.

Stimmt, liebe Kollegen aus der Fachabteilung.

Der AVD ist ausgelutscht!

Kein Spielraum mehr für weitere Personalkürzungen!

Im hessischen Justizvollzug wird um die Stellenbesetzungspläne, mit denen über die Personalstärke des AVD für jede Anstalt bestimmt wird, wie auch dem Basar gefeilscht, da werden Stellen gestrichen, zusätzliche Aufgaben bleiben unberücksichtigt, die gehören halt - so das gesprochene Wort - zum Aufgabengebiet.

Ein Kollege, der auf Station sitzt, kann aber nicht gleichzeitig im Krankenhaus sitzen, um einen ausgeführten Gefangenen zu bewachen, er kann den Gefangenen auch nicht in eine Arztpraxis ausführen oder bei einem Ausgang begleiten; er hat Stationsdienst. In der Praxis führt das dann regelmäßig dazu, dass Funktionen unbesetzt bleiben müssen,

dass der Anstaltsbetrieb mit Mindestbesetzungsstärke aufrecht erhalten wird,

dass schlimmstenfalls Stationen unter Nachtverschluss genommen werden müssen, weil niemand mehr da, um den Stationsbetrieb zu übernehmen.

Der Controllingbericht 2009 weist für das vergangene Jahr aus, dass für Krankenhausüberwachungen insgesamt 34.700 Arbeitsstunden aufzubringen waren.

Darüber hinaus fanden 3.280 Facharztausführungen von Gefangenen statt. Setzt man durchschnittlich 2 Stunden und 2 Bedienstete für eine Ausführung an, schlagen hier nochmals mindestens 13.120 Stunden zu Buche. Das sind insgesamt fast 48.000 Stunden!

Hinzu kommt die Wahrnehmung gesetzlich bestimmter Aufgaben wie Brandschutz, Arbeitssicherheit, Schießwart, Mitarbeit in den Sicherheitsgruppen, anstaltsinternen und landesweiten Arbeitsgruppen, der Einsatz als nebenamtliche Lehrkraft oder als Multiplikator vor Art, Personalratstätigkeiten und nicht zuletzt die Aufgaben der Frauenbeauftragten. Nichts davon ist einfach mal nebenher zu bewerkstelligen.

All diese zusätzlichen Aufgaben sind allerhöchstens ansatzweise in den Stellenbesetzungsplänen der Anstalten eingearbeitet worden.

Und da haben wir auch noch nicht darüber geredet, dass die 25-%ige Ausfallquote eigentlich nicht 25 % mehr Personal für den Rund-um-die-Uhr-Betrieb einer JVA zur Verfügung stellt, sondern nur 20 oder 21 %. Das bestätigen sogar die Fachleute.

Und da wird der Praxis erklärt, Mehrarbeit sei abzubauen.

Der AVD ist ausgelutscht. Unzufriedenheit, Resignation und Rückzug sind allzu oft zu spüren.

Und jetzt komme ich auf den hohen Krankenstand zu sprechen. Nein, ich lasse dieses kritische Thema nicht aus.

Aus dem aktuellen Bericht des hessischen Rechnungshofes ist zu entnehmen, dass auch unsere Aufsichtsbehörde nun Krankenstand und fehlende Zufriedenheit miteinander verbindet.

Im Bericht des hessischen Rechnungshofs heißt es: "Das Ministerium erkannte in gleicher Weise wie der Rechnungshof die Zusammenhänge zwischen der Zufriedenheit der Bediensteten mit ihrem Arbeitsumfeld, Veränderungen in der

Arbeitsorganisation ohne personelle Maßnahmen und krankheitsbedingten Ausfällen."

Der Controllingbericht 2009 für den hessischen Justizvollzug weist aus, dass in 12 von 17 Anstalten der Krankenstand im AVD 2009 über 10 % der Sollarbeitsstunden lag.

Herr Staatssekretär Dr. Kriszeleit; über 10 % Ausfallzeiten durch Krankheit.

Und wissen sie, in welcher Weise wir uns die vergangenen vier Jahr darüber auseinander gesetzt haben?

Wir haben Statistiken befüllt und schließlich eine umfassende Organisation für das Gesundheitsmanagement aufgebaut, welches 2010 in allen Anstalten verpflichtend einzuführen war.

Es wurden Infowege und Berichtspflichten beschrieben, es wurden Entscheidungskompetenzen bestimmt.

Herr Staatssekretär, ich spreche sie jetzt für ihr Haus an: was glauben Sie, wie es wirkt, wenn die Kollegenschaft des hessischen Justizvollzugs als Begründung für die notwendige Absenkung des Krankenstands die Reduzierung der Personalkosten benannt bekommt. Der Rechnungshof spricht von einem Einsparpotential von jährlich 1,9 Mio €.

Ist es wirklich das, was wir erreichen wollen? Reduziert sich der Krankenstand, dann können wir Personal einsparen?

Was glauben Sie, wie das von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wohl aufgenommen wird. Es geht offensichtlich nicht um sie, die sie entweder krank sind oder die Vertretung übernehmen müssen.

Es geht nicht um ihr Wohl oder um ihre Arbeitszufriedenheit?

Arbeitszufriedenheit als Grundlage für Leistungsbereitschaft, Engagement und Übernahme von Verantwortung.

Es geht offensichtlich auch nicht um die Ursachen und Bedingungen, durch die Krankheit entsteht.

Die Argumentation, die nicht nur im Bericht des Rechnungshofs, sondern auch im Konzept ihrer Fachabteilung über ein vollzugliches Gesundheitsmanagement zu finden ist, erweckt den Eindruck, es gehe im Wesentlichen um das Einsparpotential.

Der Krankenstand wurde in den letzten Monaten auch nicht besser dadurch, dass Ihr Haus das Krankmeldeverfahren in den hessischen Anstalten durch Erlass festgelegt hat. Hilft uns hier mehr Sozialkontrolle? Funktioniert das?

Der Vollzug hat also nun sein Gesundheitsmanagement selbst erfunden, ein vollzugliches Gesundheitsmanagement.

Als Landesvorsitzende des BSBD Hessen stelle ich fest: da haben wir wohl mal wieder unser Rad selbst erfunden.

Immerhin, es hat 2 externen Beratern ein gutes Honorar eingebracht.

Es muss wohl sehr lukrativ sein, Berater im hessischen Justizvollzug zu werden.

Das vergoldet dann offensichtlich entweder eine FH-Professur oder den Ruhestand.

Und dabei gibt das Land Hessen jährlich eine Menge Geld aus an den Medical Airport Service, kurz MAS -

für Arbeitssicherheit und Betriebsmedizin.

Der MAS hatte schon ein Konzept für die Einführung eines Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung, das war schlüssig und lebensnah, das war zielorientiert, wir aber im hessischen Justizvollzug schreiben unser Konzept selbst – mit eigenen Kräften und eigenen Beratern.

Bleibt nur zu fragen, ob wir mit diesem Konzept die Kolleginnen und Kollegen vor Ort tatsächlich erreichen. Oder werden wir uns vorher im organisatorischen Dschungel verirren und unsere Kräfte beim Aufbau von Info- und Genehmigungswegen verschleißen.

Vielleicht geht es aber auch gar nicht darum, die Betroffenen zu erreichen.

Reden wir über die Personalausstattung, dann ist auch ein Rückblick auf den Vertretertag 2006 geboten.

Herr Dr. Kriszeleit, im Jahr 2006 war hier der damalige Staatsminister Jürgen Banzer erstmals zu Gast. Damals hatte der BSBD Hessen moniert, dass laut Haushaltsplanung für das Folgejahr insgesamt 30 AVD-Stellen der JVA Dieburg aus dem Haushalt des Justizvollzugs in den Haushalt der allgemeinen Justiz umgehängt werden sollten, mit der Begründung, sie würden in Dieburg aktuell nicht mehr benötigt. Zum Hintergrund: in der JVA Dieburg begannen die umfassende Sanierungsarbeiten, der Personalbestand wurde durch den eingeschränkten Dienstbetrieb deutlich reduziert.

Von den 30 geplanten wurden dann unter Berücksichtigung unserer Intervention auf dem Gewerkschaftstag tatsächlich 11 Stellen in die allgemeine Justiz abgegeben, angeblich nur bis zur Wiederaufnahme des Vollbetriebs.

Herr Staatssekretär: Die JVA Dieburg soll Anfang 2011 ihren Vollbetrieb wieder aufnehmen. Wo sind eigentlich die Stellen dafür geblieben, frage ich sie heute. Bekommt die JVA Dieburg ihr Personal zurück? Wir waren als Landesvorstand im September 2010 in der JVA Dieburg. Von dort wird berichtet, dass für den Jahresanfang 2011 eine große Personallücke zu erwarten ist.

Selbstverständlich komme ich, wie meine Vorgänger auch, auf ihr großes, so erfolgreiches Teilprivatisierungsprojekt, die JVA Hünfeld zu sprechen.

Kein BSBD-Gewerkschaftstag ohne einen Ausblick auf dieses Leuchtturmprojekt des hessischen Justizvollzugs, solange es Teilprivatisierung im hessischen Justizvollzug gibt.

180.000 statt 600.000 Euro jährlicher Einsparung hatte Staatsminister Jörg-Uwe Hahn vergangenes Jahr für die JVA Hünfeld propagiert.

Und da komme ich noch einmal auf den Controllingbericht 2009 zurück. Ich weiß gar nicht, wie unser Staatsminister die Einsparung begründet. Auch in 2009 lag die JVA Hünfeld bei der Betrachtung der Kosten pro Hafttag, ob nun mit oder ohne Baukosten – lediglich im Mittelfeld des Anstaltsvergleichs. Sogar

die technisch hoch aufgerüstete JVA Weiterstadt war deutlich billiger als die JVA Hünfeld.

Mir scheint, es war eine sehr, sehr begründete Entscheidung, die JVA Hünfeld zum Erfolg zu erklären. Wenn ich aus Hünfeld höre, dass zwischenzeitlich die bisherige Konzeption auf dem Prüfstand steht, und umgeschmissen wird, der Sicherungsgruppe wesentliche Aufgaben bezüglich des privatisierten Bereichs entzogen werden, wenn überlegt wurde, Serco-Mitarbeiter mit zu Krankenhausüberwachungen zu schicken, weil die Personaldecke des AVD die Masse an Krankenhausüberwachungen nicht mehr schafft, nachdem das voll ausgestattete Krankenrevier nach nur 3 oder 4 Jahren Betriebszeit aufgegeben wurde,

wenn ich in diesem Kontext höre, dass der ehemalige Anstaltsarzt der JVA Hünfeld guter Freund des Chefarztes einer Privatklinik in Hünfeld war, er deshalb ärztliche Ausführungen dorthin schickte

und durch die längere Verweildauer dort noch mehr Krankenhausüberwachungsstunden für die Kolleginnen und Kollegen des allgemeinen Vollzugsdienstes anfielen,

wenn ich höre, dass die Anstalt erhebliche bauliche Mängel hat, das Wasser durch die Decken läuft und die Pflasterung des Anlieferhofes kaputt ist

wenn mir berichtet wird, dass die Anstaltsbekleidung ab 2011 wieder durch den Vollzug beschafft und gewaschen wird, weil der externe Dienstleister zu teuer ist und durch die vollzugliche Erledigung mehrere 10.000 € eingespart werden können

wenn ich schließlich - und wieder im Controllingbericht 2009 - lese, dass der AVD der JVA Hünfeld die zweite Position im Ranking der vollzuglichen Krankenstatistik erklommen hat nach nur 6 Betriebsjahren, dann muss die Zufriedenheit der Mitarbeiterschaft dieser Anstalt völlig im Argen liegen, glaubt man jedenfalls der These unserer Aufsichtsbehörde, wie sie im Bericht des Rechnungshofs festgehalten wurde.

Und dann das Ringen um Aufgabenübertragung, Zuständigkeiten, Vertragsleistung oder Zusatzleistung.

Wenn ich all das betrachte, frage ich mich:

Ist Teilprivatisierung wirklich ein Segen für den hessischen Justizvollzug???

Sie haben sich bereits entschieden, diese Anstalt weiter teilprivatisiert zu betreiben. Sie haben den Erfolg durch Willenserklärung bestimmt. Über das gesprochene Wort unseres Staatsministers, der Hünfeld zum Erfolg erklärte.

Im nächsten Jahr wollen sie den Auftrag neu ausschreiben.

Herr Dr. Kriszeleit, wir überreichen ihnen heute diesen schwarz-gelben Leuchtturm.



Und wir bitten Sie, nein, wir appellieren an Sie, überdenken Sie nochmals Ihre Entscheidung aus dem vergangenen Jahr.

Ist dieses vollzugliche Leuchtturmprojekt wirklich so strahlend und so erfolgreich?

Seien sie so nett und rechnen sie bitte auch die Kosten für Konfliktmanagement, gegenseitige Rechnungsstellung, Diskussion über Vertragsleistungen ein. Mögen die Kosten, die für die Vertragsgestaltung durch die Beauftragung von spezialisierten Rechtsanwälten anfallen, bitte auch in ihre Erfolgsrechnung aufgenommen werden.

Rechnen sie bitte mit, was die Kolleginnen und Kollegen aus der JVA Hünfeld an zusätzlichen Aufgaben übermäßig übernehmen müssen, weil die Personaldecke zu dünn ist.

Und diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der AVD der JVA Hünfeld keinen eigenen Stellenschlüssel erhalten hat, obwohl die „einfacheren“ – , angeblich

nicht hoheitliche Tätigkeiten aus dem Aufgabenfeld eines AVD-Bediensteten herausgenommen wurden. Auch hierüber muss dann gesprochen werden. Eigentlich müsste die JVA Hünfeld eine eigene Stellenschlüsselung mit einem höheren Anteil an Beförderungssämtern erhalten, folgt man den besoldungsrechtlichen Vorgaben.

Nehmen sie die Unzufriedenheit vor Ort mit auf.

Teilprivatisierung, Herr Dr. Kriszleit, ist kein Erfolg.

Teilprivatisierung ist ein Geschäft,

ein Geschäft für den Unternehmer, der Aktionäre zu bedienen hat und auf Gewinnmaximierung aus ist.

Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen in der JVA Hünfeld, das müsst ihr ausbaden.

Ich will aber nochmal auf die vorhin überreichte Schlussleuchte zurückkommen, weil's so gut zum Bahnhof passt, dem Bahnhofsausbau der Stadt Hünfeld. Herr Dr. Kriszeleit, der Fuldaer Zeitung aus der vergangenen Woche habe ich entnommen, dass der Bahnhof der Stadt Hünfeld offensichtlich weit überdurchschnittlich durch das Land mitfinanziert wird. Folgt man dem Pressebericht, soll es sich wohl um ein weiteres Geschenk handeln für die Bereitschaft der Stadt, eine JVA im Stadtgebiet aufgenommen zu haben, so die Zeitung. Und das über die bereits gezahlten Zuschüsse und Förderungen hinaus, die mit der Standortbestimmung einher gingen.

Offensichtlich ist diese Anstalt also nicht nur ein Geschäft für die Firma Serco.

Es ist auch ein Geschäft für die Stadt Hünfeld und seinen engagierten Bürgermeister. Ich dachte ja immer, dass der Anstaltsbeirat als unabhängiges Kontrollorgan von außen den Vollzug bereichern sollte. In der JVA Hünfeld hat der Bürgermeister selbst diese Aufgabe übernommen, während die Gattin den Vorsitz des JVA-Fördervereins inne hat. Das ist geschäftstüchtig.

Da müssen sich die Insassen der JVA Hünfeld ja extrem gut aufgehoben fühlen.

Der Leuchtturm wurde übrigens in der Arbeitstherapie der JVA Weiterstadt hergestellt. Er ist ein echtes Unikat, es gibt ihn nur einmal. Leider ist das Projekt Hünfeld in der Vollzugslandschaft kein Unikat geblieben.

Bleibt festzuhalten, dass die Nachrichten aus Sachsen-Anhalt, dort die JVA Burg, oder Baden-Württemberg, dort die JVA Offenburg nicht positiv ausfallen. Auch dort scheint die Vertragssteuerung eine große Herausforderung zu sein. Um nicht zu sagen: eine Grenzerfahrung.

Sie haben das neue Hessische Strafvollzugsgesetz auf den Weg gebracht, in 2 Tagen tritt es in Kraft. Hier haben sie nun die Unterteilung in hoheitliche und nicht hoheitliche Aufgaben ausdrücklich legitimiert. Hünfeld hat also seinen gesetzlichen Anker erhalten.

Sie haben darüber hinaus der Kameraüberwachung eine gesetzliche Grundlage gegeben auf Fluren, beim Besuch, in den Arbeitsbetrieben etc.

Da bleibt nur zu fragen: wer soll eigentlich diese Bilderflut auswerten?

Herr Dr. Kriszeleit, liebe Abgeordnete des hessischen Landtags, haben sie eigentlich schon einmal vor den Überwachungsmonitoren auf den Sicherheitszentralen der hessischen Vollzugsanstalten gestanden? Haben sie eigentlich schon mal auf die Monitore geschaut und versucht, zu eruieren, ob etwas Außergewöhnliches im Busche ist. Glauben Sie wirklich, dass diese Überwachungsmethode Sicherheit stiftet.

Und ich ergänze, neben allen Bildern von den Fluren und dem gesamten Außenbereich einer JVA kommen auch noch die Bilder aus den überwachten Hafträumen hinzu.

Da sitzen dann 1 bis 2 Kollegen in den Zentralen.

Nein: sie überwachen nicht nur die Bilder auf den Monitoren.

Ihr eigentliches Geschäft ist die Steuerung des Vollzugsalltags einer JVA, sie steuern den Tagesablauf und die Gefangenenbewegungen, sie steuern nicht zuletzt die Erledigung der täglichen Sonderaufgaben. Das sind ihre Kernaufgaben.

Und da habe ich mich über die Bildqualität der eingespielten Bilder und die Auswertbarkeit noch gar nicht ausgelassen.

Das ist die Realität in den Anstalten, eine Informationsflut, die zu bewältigen ist. Und das Kerngeschäft vor Ort auf den Stationen bleibt auf der Strecke.

Glauben sie wirklich, dass Bilder Sicherheit stiften? Glauben sie wirklich, dass Kameraüberwachung Präsenz vor Ort wett macht oder ersetzen kann?

Ich sage ihnen: Kameras stiften keine Sicherheit, sie können keine Sicherheit stiften, sie können nicht eingreifen, sie können allerhöchstens nachvollziehbar machen, was war.

Aber das, Herr Staatssekretär und verehrte Landtagsabgeordnete, das genügt im Vollzug nicht!

Wer nachvollziehen kann, was war, der ist zu spät!

Wir brauchen Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die eingreifen, um zu verhindern. Das geht nur durch Präsenz,

durch Präsenz auf Stationen, beim Besuch und in den Werkbetrieben, in der Freizeit, in der Freistunde, überall dort, wo sich viele Gefangene gleichzeitig bewegen.

Kameras ersetzen diese Leistung nicht.

Und da schauert es uns, wenn wir an

das Projekt KuK denken

– Konsolidierung und Kompensation –

Und wenn wir die Prognosen aus ihrer Fachabteilung hören für den Haushalt 2011.

Der Vollzug hat ein Viertel des Einsparvolumens des Justizressorts zu erbringen.

Sie haben zum 31. Dezember 2009 in einem Hauruckverfahren eine Anstalt geschlossen. In den kommenden Haushalten ziehen sie die Stellen der JVA Kassel III ab.

Gleichzeitig geht aber eine neue Anstalt in Frankfurt I ans Netz – hierfür werden offensichtlich keine weiteren Stellen ausgewiesen. Die Besetzung soll aus den Anstalten kommen, die in den nächsten Jahren saniert werden müssen. Das wird die Kolleginnen und Kollegen des hessischen Justizvollzugs sehr bewegen, sie werden abgeordnet, sie werden viel Zeit auf den Autobahnen verbringen. An Arbeitszufriedenheit und Motivation mag ich in diesem Kontext gar nicht denken.

Sie wollen die Fortbildung um die Kosten für qualifizierte Trainer kürzen, obwohl sie abertausende von Euros für Beraterverträge ausgeben und darüber hinaus ins neue Strafvollzugsgesetz geschrieben haben, dass das Vollzugspersonal durch Fortbildung weiter zu qualifizieren ist.

Ich sage Ihnen: Ruhestandsbeamte sind keine geeigneten Trainer, um den Vollzug zu modernisieren – oder geht es ihnen am Ende gar nicht um eine qualitativ hochwertige Fortbildung. Wenn dem so ist, hätten sie keine gesonderte gesetzliche Grundlage stiften brauchen. Das haben sie aber durch § 76 Abs. 3 HStVollzG getan.

Hört man die Diskussion um KuK, Haushaltsprognose 2011, und die verfassungsrechtlich normierte Schuldenbremse, dann steht zu befürchten, dass eine neue Besetzungssperre verkündet wird, wobei die alte noch gar nicht aufgehoben ist,

Wiederbesetzungen verzögert werden, und dann

Dann sind wir wieder alle dabei!

Wir haben bedauerlicherweise auch noch nicht erlebt, dass irgendwelche Projekte zu irgendwelchen Optimierungen geführt haben, die dann Personaleinsparungen legitimierten.

Bisher haben wir nur Aufgabenhäufungen erlebt, schlimmstenfalls durch ein aufgeblähtes Berichtswesen,

durch Benchmarking, BSC und Quartalsberichte –

sich vergleichen mit dem Stärksten.

Und das allerschlimmste dabei ist: mit diesem Zahlenfriedhof steuert vor Ort kein Mensch, Keiner!

Das Tagesgeschäft wird durch vollzugliche Entscheidungen bestimmt.

Ich warte auf den Tag, dass einem Anstaltsleiter im Kontraktgespräch erklärt wird: ihr Hafttag ist zu teuer.

Liebe Landtagsabgeordnete, denn sie sind der Haushaltsgesetzgeber:

ich sage ihnen eins:

Ihr Hafttag im Haushaltsplan ist zu billig.

Solange sie den Vollzug kalkulieren anhand einer statischen Belegungsfähigkeit, von der kaum noch einer weiß, aus welchem Jahr diese Berechnung stammt, ist schon die kalkulatorische Grundlage falsch.

Übermorgen tritt das neue Gesetz in Kraft. Sie haben als Landesgesetzgeber die Einzelunterbringung normiert, sicher eine inhaltlich nicht in Frage zu stellende Entscheidung.

Passt aber gar nicht zu einer statistischen Belegungsfähigkeit, die rund 5.860 Haftplätze ausweist.

Sie müssen eins wissen: der hessische Justizvollzug hat keine 600 freien Plätze! Im Vollzug wird es ab 1.11. richtig eng. Dabei können wir jetzt schon nicht mehr den Stau in der JVA Weiterstadt abbauen, die händeringend versucht, eingewiesene Gefangene zeitnah in die zuständige Anstalt zu verlegen.

Zur tatsächlichen Belegung gehört auch der tatsächliche Preis für einen Hafttag.

Sie haben mit dem neuen Gesetz etliche neue Aufgaben bestimmt. Ich hatte es bereits erwähnt.

Hierfür brauchen wir dringend auch das notwendige Personal – in allen Laufbahnen! Und wenn das nicht mehr finanzierbar ist, dann bleibt nur, darüber nachzudenken, welche Leistungen zukünftig aufgegeben werden.

Immer mehr Aufgaben mit immer weniger Personal, das geht jedenfalls nicht.

Wir brauchen gut ausgebildetes Personal, nicht angelerntes Personal, Sicherheit und Behandlung müssen angemessen besoldet werden, es darf keine Zweiklassengesellschaft geben.

Wir brauchen fair bezahltes Personal – und dies betone ich im Hinblick auf das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zur Modernisierung des Dienstrechts.

Wer nachts arbeitet, wer am Wochenende arbeitet, hat Anspruch auf faire Zulagen, das ist ein Teil der Wertschätzung, die diese Kolleginnen und Kollegen verdient haben,

Die Kolleginnen und Kollegen im Vollzug arbeiten mit der Creme de la creme unserer Gesellschaft, sie sind jeden – wirklich jeden – Tag konfrontiert mit körperlich und verbal konfliktbereiten Menschen, zu deren Stärken weder Kooperation noch Anpassungsgabe gehören.

Deshalb ist es ein Gebot der Stunde, dass auch ausreichend Personal zur Verfügung gestellt wird.

Ausreichend bestimmt sich dabei nicht am grünen bzw. schwarz-gelben Tisch.

Ausreichend bestimmt sich danach, ob genügend Personal da ist, um alle Aufgaben – auch die zusätzlichen - erledigen zu können.

Mindestbesetzungspläne dagegen gefährden die Sicherheit der Anstalten erheblich.

Und wir brauchen Wertschätzung füreinander. Wir brauchen das Dankeschön für eine zusätzlich erbrachte Stunde statt einer Verteufelung: so geht das nicht, sie müssen von ihren Stunden runter kommen. Das ist kein Märchen. Das ist aktuelle Kommunikationskultur in den Vollzugsanstalten.

Als hätte der Kollege sie selbst verursacht, die Mehrarbeitsstunden.

Was wird sich der Kollege oder die Kollegin wohl denken, wenn Engagement und Präsenz, Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, nicht mit dem gebotenen Feedback honoriert werden.

Und zu einem Danke schön gehört darüber hinaus – wenn kein Zeitausgleich möglich ist – eine angemessene Vergütung für die geleistete Mehrarbeit.

Wer glaubt, durch Mehrarbeit, Stellen sparen zu können, der denkt etwas grundsätzlich falsch, der verschleißt Menschen, und braucht sich schließlich nicht zu wundern, dass der Krankenstand hoch ist und die Rate der vorzeitig in den Ruhestand versetzen Beamtinnen und Beamten extrem wird.

Wir brauchen ein Klima, in dem offen und konstruktiv, kritisch und mit dem gesamten Fachverband miteinander gearbeitet wird. Es kann nicht angehen, dass Kolleginnen und Kollegen Angst haben müssen um ihr berufliches Werden, wenn sie Kritik formulieren oder auf einen veränderungsbedürftigen Missstand hinweisen.

Wir brauchen keine potemkischen Dörfer im hessischen Justizvollzug, sehr verehrte Damen und Herren.

Nicht Sympathie und Antipathie dürfen die Zusammenarbeit bestimmen, sondern Kompetenz, Engagement und konstruktive, aufgabenorientierte Auseinandersetzung.

Wir müssen die Betroffenen zu Beteiligten machen, die Kompetenz aller einbeziehen in die Entscheidungen, die wir jeden Tag zu treffen haben.

Wir brauchen eine Entscheidungskultur, die von allen getragen wird und getragen werden kann.

Wir brauchen Kollegialität und Wertschätzung – in alle Richtungen.

Und –

Wir brauchen wieder vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir brauchen Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Anstaltsleitung,
wir brauchen Zusammenarbeit zwischen HMdJ und HPR.

Wir sind nicht immer einer Meinung, das liegt in der Natur der Sache,

Wir ziehen nicht immer in die gleiche Richtung und wir haben unterschiedliche Perspektiven.

Aber wir sollten einander respektieren.

Es muss klar sein, dass wir alle um die bestmögliche Aufgabenerledigung und Zusammenarbeit ringen.

Wenn wir es nicht schaffen, im hessischen Justizvollzug eine Gesprächs- und Entscheidungskultur zu finden, in der die Kollegenschaft sich über die hierarchischen Zuständigkeiten und Besoldungsgruppen hinweg einbringen kann, dann werden wir bei der Zufriedenheit nichts erreichen, dann werden wir noch viele Jahre über den Krankenstand sinnieren und uns mit gegenseitigen Schuldzuweisungen traktieren.

Als Vorsitzende des Bund der Strafvollzugsbediensteten Hessen, Herr Dr. Kriszeleit, sehr geehrte Abgeordnete des hessischen Landtags kann ich nur resümieren: die Situation vor Ort ist ernst. Ich appelliere an Sie: nehmen sie diese ernst. Es ist nicht nur die Schwarzmalerei einer Fachgewerkschaft. Nein, es ist das Erleben der Kolleginnen und Kollegen vor Ort. So wird das Arbeitsfeld Justizvollzug wahrgenommen und erlebt.

Wir alle haben Verantwortung. Als Gewerkschaft haben wir Verantwortung. Wir vertreten die unsere Mitglieder und wir sprechen für die Kollegenschaft. Und deshalb werden wir nicht aufhören, Ihnen Rückmeldung über die Situation im Vollzug zu geben.

Und wir werden nicht aufhören, in den örtlichen Personalräten und im Hauptpersonalrat für unsere Kolleginnen und Kollegen, die uns gewählt haben, einzutreten.

Sehr verehrte Damen und Herren,

wer handelt, mag manchmal irren, wer nicht handelt, hat bereits einen Fehler gemacht.

Vielen Dank.

Birgit Kannegießer

- Vorsitzende des BSBD Hessen -